Marihuana am Kiosk – Schule fordert Schließung

Trotz eines Verfahrens wegen Drogenhandels bleibt der Laden gegenüber der IGS LINDEN geöffnet.

VON RÜDIGER MEISE

Das Delikt wiegt schwer: Der Betreiber des Kiosks gegenüber der Integrierten Gesamtschule (IGS) Linden soll Marihuana an einen 15-jährigen Schüler verkauft haben. Im November ist der 38-Jährige vom Amtsgericht zu einer Haftstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt worden. Rechtskräftig ist das Urteil jedoch noch nicht; der Mann hat Berufung gegen das Urteil eingelegt. Der Kiosk bleibt geöffnet. Jetzt verliert die Schulleitung der IGS die Geduld: „Der Kiosk ist eine schwärende Wunde im Fleische der Schule", sagt Gesamtschulrektor Erich Schuler.

Noch immer kaufen Schüler in dem Geschäft gegenüber dem Haupteingang der Schule ein. Rechtlich könnte die IGS zwar ihre Schüler verpflichten, das Schulgelände zwischen 8 und 16.15 Uhr nicht zu verlassen, doch sie will ihnen nicht verbieten, hin und wieder eine bunte Tüte zu kaufen. Laut Amtsgericht verkaufte der Kioskbetreiber aber auch anderes: Die Richter verurteilten den Mann, weil er in fünf Fällen je ein Gramm Marihuana an den 15-jährigen IGS-Schüler verkauft haben soll.

„Schüler wollen die wahren Täter schützen"

Schuler ist sicher, dass dieses Delikt nur die Spitze des Eisbergs ist: Von der Schule organisierte Testkäufe im vergangenen Jahr hätten ergeben, dass der Betreiber auch Alkohol und Zigaretten an Minderjährige verkauft. Daraufhin habe die Schule die Polizei und das Ordnungsamt eingeschaltet. Bei einer Überprüfung verließ auch die jugendliche Testperson der Polizei den Kiosk mit Alkohol und Nikotin, sagt Schuler. Die Stadt habe deshalb eine Geldstrafe gegen den Kioskbetreiber verhängt. Die Verwaltung gibt dazu mit Hinweis auf das laufende Verfahren keine Auskunft.

Offenbar brachte die Strafe den Betreiber nicht zum Umdenken: Wenig später bemerkten Lehrer der IGS, dass der betreffende 15-jährige Schüler während der Schulzeit Alkohol und Hasch konsumierte und stellten ihn zur Rede. Der 15-Jährige gab an, die Drogen von dem Kioskbetreiber gekauft zu haben, die Mutter des Jungen erstattete Anzeige gegen den Mann.

Nach dem Urteil des Amtsgerichts untersagte die Stadt dem 38-Jährigen, seinen Kiosk weiter zu betreiben – und entsprach damit einer Forderung der Schule. Weil das Urteil aber noch nicht rechtskräftig ist, ist „die von uns ausgesprochene Gewerbeuntersagung" noch nicht in Kraft, sagt Stadt-Sprecher Möller.

Das Betreiber-Ehepaar des Kiosks fühlt sich indes als Opfer eines Justizirrtums: Nicht in ihrem Kiosk würden Alkohol und Zigaretten verkauft, sondern in einem in der Nähe gelegenen Stehcafé an der Badenstedter Straße. „Weil die Kinder die wahren Täter schützen wollen, beschuldigen sie uns", sagt die Ehefrau des Betreibers. In ihrem Kiosk würden weder Alkohol, noch „einzelne Zigaretten" an Schüler verkauft: „Ohne Ausweis geht gar nichts." Im Gegenteil: Das Paar lege Wert darauf, dass sich Schüler in ihrem Kiosk sowohl gut benehmen als auch wohlfühlen. „Aber einem Minderjährigen auf Droge wird eher geglaubt als einem Erwachsenen, der eine Existenz zu verlieren hat", beschwert sich die Kiosk-Betreiberin. Der IGS-Schulleitung habe der Betreiber mit einer Anklage wegen Geschäftsschädigung gedroht, wenn sie weiterhin Vorwürfe gegen ihn erhebe, sagt Gesamtschulrektor Schuler.

Ein Termin für die Berufungsverhandlung vor dem Landgericht steht noch nicht fest.

Der Kiosk gegenüber dem Haupteingang ist für die IGS Linden eine „schwärende Wunde im Fleische der Schule", sagt Gesamtschulrektor Erich Schuler.

Meise